

An die  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
für Grundstückswerte im Landkreis Starnberg  
Strandbadstr. 2  
82319 Starnberg

**Antrag auf Angabe v. Vergleichspreisen aus der Kaufpreissammlung ("unbebaut")**

Name des Antragstellers	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Telefon
<b>Auskunft inkl. Kostenrechnung per E-Mail gewünscht:</b>	E-Mail-Adresse
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nur vorab (zusätzliche Übersendung per Post)	

**Es wird in der Eigenschaft als**

- öffentl. best. und vereid. Sachverständiger     Behörde     Gericht

<input type="checkbox"/> zertifizierter Sachverständiger (nach DIN EN ISO / IEC 17024) mit Nachweis der Berechtigung (z. B. Auftragsbestätigung)	<b><u>Verpflichtungserklärung gem. StGB</u></b>  <input type="checkbox"/> wird diesem Antrag beigelegt  <input type="checkbox"/> liegt dem GAA STA bereits vor
<input type="checkbox"/> anderer Sachverständiger mit Nachweis der Berechtigung (z. B. Auftragsbestätigung)	
<input type="checkbox"/> _____ mit Nachweis der Berechtigung (z. B. Auftragsbestätigung)	

gem. § 11 Abs. 2 der BayGaV v. 30.09.2014 ein Auszug aus der Kaufpreissammlung beantragt.

**Vergleichsobjekt:**

Straße	Hausnummer	Ortsteil
Gemarkung	Flurnummer	Bewertungsstichtag

Zusätzliche Angaben (z. B. gewünschte Anzahl der Vergleiche, Auswahl der zu durchsuchenden Gemarkungen etc.)

- unbebautes Grundstück     Bauland für Wohnbebauung     Bauland für Gewerbe  
 Landwirtschaft     Forstwirtschaft      
 Bauerwartung/Spekulation     Straßenabtretungsflächen

Hiermit verpflichte ich mich die gesetzliche Schweigepflicht gemäß § 203 Strafgesetzbuch einzuhalten, sowie die durch diesen Antrag erlangten Daten nur zu dem Zweck zu verwenden, zu dessen Erfüllung sie mir erteilt wurden (§ 11 Abs 3 BayGaV)! Eine unbefugte Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Die Daten sind im Gutachten anonymisiert zu verwenden, d.h. keine Angabe von FINrn. und Straßennamen!

**Der Antragsteller verpflichtet sich die anfallenden Kosten zu übernehmen.**

Für jeden Vergleichsfall wird eine Gebühr von € 20,00 - mindestens je Antrag (unabhängig vom Ergebnis) jedoch € 50,00 erhoben.

Ort, Datum	Unterschrift